

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0825/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	18.01.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresmeldung 2022 an die Bezirksregierung Köln zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Jahresmeldung 2022 zu zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ ist die Stadt Bergisch Gladbach neben der regelmäßigen Fortschreibung (alle 6 Jahre) auch zu einer jährlichen Meldung über zeitliche und inhaltliche Änderungen im Abwasserbeseitigungskonzept [ABK] an die Bezirksregierung Köln verpflichtet. Hierbei ist über Maßnahmen zu berichten,

- die bereits durchgeführt sind,
- die im Bau / in der Realisierung sind,
- deren Realisierung sich zeitlich verschiebt und die Gründe dafür,
- die nicht mehr notwendig sind, mit Angabe der Gründe für den Wegfall,
- die neu hinzugekommen sind.

Die Meldung hat bis zum 31. März des Folgejahres zu erfolgen.

Die Jahresmeldung 2022 berichtet über insgesamt 73 Maßnahmen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Meldegründe:

0 Maßnahmen	wurden fertiggestellt
1 Maßnahme	Meldung Baubeginn
42 Maßnahmen	Verschiebung Baubeginn
7 Maßnahmen	nicht mehr erforderlich
12 Maßnahmen	neu aufgenommen

Ferner werden bei 20 Maßnahmen eine Anpassung der Kosten oder inhaltliche Änderungen als Anpassung an den aktuellen Planungsstand gemeldet.

Bei einigen Maßnahmen trafen mehrere Meldegründe zu. Anlage 1 zeigt tabellarisch die Änderungen in den einzelnen Maßnahmen sortiert nach Meldegrund.

Das Gesamtbudget des Abwasserbeseitigungskonzeptes verringert sich von 186.692.000,- Euro auf 173.262.000,- Euro. Die Änderungen resultieren aus:

Anpassung der Kosten bestehender Maßnahmen:	-16.055.000 Euro
Meldung neuer Maßnahmen:	+ 3.736.000 Euro
Entfall von Maßnahmen:	- 1.111.000 Euro
Gesamt:	-13.430.000 Euro

Die neu aufgenommenen Maßnahmen werden aus den folgenden Gründen erforderlich:

1 Maßnahme (Art A1): Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)

1 Maßnahme (Art A2): Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen

2 Maßnahmen (Art A9): Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)

3 Maßnahmen (Art A10): Regenwasserrückhaltung vor Einleitung

5 Maßnahmen (Art A11): Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser- Einleitungen dienen,

Die Maßnahmen nach Art A10 und A11 resultieren aus den Ergebnissen der erstellten Gewässermodelle (BWK M3/M7-Nachweise). Dies sind Maßnahmen zur Verringerung der öko-

logischen Gewässerbelastung aus bestehenden, städtischen Niederschlagswassereinleitstellen.

Ergänzung von Unterlagen zum ABK 2021

Gleichzeitig mit der Jahresmeldung 2022 erfolgt eine Ergänzung der Unterlagen durch die Nachmeldung von 58 Einleitstellen der Abteilung Straßenbau (7-66).

Zum jetzigen Zeitpunkt sind an diesen Einleitstellen keine Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung oder -rückhaltung erforderlich, so dass zunächst keine neuen Maßnahmen hieraus resultieren.

Nach erfolgter Bewertung durch die Untere Umweltbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises könnten hier Maßnahmen gefordert werden. Diese würden mit der Jahresmeldung 2023 als neue Maßnahmen gemeldet werden.